

# Orientteppiche

**Definition des Sachgebiets  
Fachliche Bestimmungsvoraussetzungen**



**Stand: 02/2024  
Revisionsnummer: 4  
Erste Fassung: 07/1976**

## 1. Sachgebietsumschreibung

Das Sachgebiet umfasst die Beurteilung und Bewertung von handgeknüpften und handgewebten Teppichen aus den klassischen teppicherzeugenden Ländern und Regionen wie Türkei, Iran, Kaukasus, Turkmenien, Afghanistan, Tibet und China sowie den angrenzenden Gebieten Pakistan, Indien und Nepal. Ferner die geknüpften und gewebten Arbeiten aus Marokko, Tunesien, Algerien, Ägypten und den Balkanländern. Ebenso sind die handgetufteten Teppiche aus Indien und China mit einzubeziehen.

Schaden-, Echtheits-, Provenienzfeststellung sowie Restwert- und Wertminderungsfeststellungen können im Einzelfall Gegenstand eines Gutachtens sein. Dagegen fallen rein völkerkundliche oder kulturhistorisch-wissenschaftliche Untersuchungen nicht in dieses Sachgebiet.

## 2. Vorbildung

2.1. Mindestens zehnjährige ununterbrochene Berufspraxis im Teppichgroß- oder Einzelhandel als selbständiger Kaufmann oder in leitender angestellter Position mit selbständiger Dispositionsmöglichkeit.

2.2. Berufstätigkeit von vergleichbarer Art und Umfang

Eine besondere auf das Sachgebiet bezogene Aus- und Vorbildung ist nicht erforderlich, im Regelfall wird der Sachverständige<sup>1</sup> jedoch eine langjährige, noch andauernde Tätigkeit als Kaufmann im Ein- und Verkauf von Orientteppichen selbstständig oder in leitender Position als Angestellter ausgeübt haben. Es ist unerlässlich, dass der Sachverständige sowohl im Einkauf sowie im Verkauf von Orientteppichen tätig war und ist, um die notwendigen Erfahrungen für die Preisbildung gewonnen zu haben und dem jeweils neuesten Stand anpassen zu können.

Ein Studium als Textilingenieur und/oder der Kunstgeschichte ist zwar zweckmäßig, aber nicht notwendig. Von der Forderung, dass der Sachverständige sich mindestens zehn Jahre eingehend im Ein- und Verkauf von Orientteppichen befasst haben muss, kann als wesentliche Voraussetzung nicht abgewichen werden. Darüber hinaus sollte der Sachverständige durch Reisen in den Herstellungsländern und zu internationalen Märkten unmittelbar eigene Erfahrungen über die Herstellung und den Handel mit Orientteppichen gesammelt haben.

## 3. Kenntnisse

An den Nachweis der besonderen fachlichen Kenntnisse werden strenge Anforderungen gestellt. Auf den unter 4. genannten speziellen Teilsachgebieten müssen daher überdurchschnittliche Kenntnisse vorhanden sein.

Entsprechend der am rechten Seitenrand befindlichen Klassifizierung müssen Sachverständige über die aufgeführten Kenntnisse zum Nachweis der besonderen Sachkunde verfügen. Die Nummerierung verschlüsselt den Vertiefungsgrad wie folgt:

- 1 = Grundkenntnisse
- 2 = vertiefte Kenntnisse
- 3 = Detailkenntnisse

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die männliche Form in den Fällen verwendet, in denen eine geschlechtsneutrale Formulierung nicht möglich war. Alle Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter und Geschlechteridentitäten.

### 3.1. Neue Marktware

Es ist für eine fachlich ordnungsgemäße Bewertung unabdingbar, dass der Sachverständige

- 3.1.1 die Verfahren zu Herstellung von Orientteppichen von Anfang an bis zum fertigen Produkt genau kennt. Hierzu gehört auch, dass sämtliche Materialien, aus denen Teppiche hergestellt werden, bekannt sind um im Einzelfall definiert werden können. 3
- 3.1.2 in der Lage ist, das Herstellungsland sicher durch Untersuchung des Teppichs festzustellen und der Teppich aufgrund seiner Kenntnisse und Erfahrung nach Provenienzen genau einzuordnen. 3
- 3.1.3 eingehende Kenntnisse hat über:
  - die Herstellung von Orientteppichen
  - Provenienzen
  - Hauptmärkte der Ursprungsländer
  - Zweitmärkte (Inlandsmarkt)
  - Internationale Vertragsusancen des Teppichhandels
  - den Preis aufbau vom Gestehungspreis bis zu Einzelhandelsendverbraucherpreis
  - den Gebrauchmarkt (Auktions- und Internethandel)

Für die Preisbildung und Bewertung von Marktware ist es notwendig, dass der Sachverständige die Handelswege beginnend mit dem Markt im Herstellungsland bis zum Einzelhandel des Inlands genau kennt und nachvollziehen kann. Für die Preisgestaltung ist die Kenntnis der internationalen Vertragsbedingungen des Teppichhandels (cif, fob usw.) und den gemittelten Handelspannen erforderlich. 3

### 3.2. Alte und antike Teppiche

- 3.2.1. die Begriffe „alt“ und „antik“ 3
- 3.2.2. die Geschichte des Orientteppichs 2
- 3.2.3. die bedeutenden einschlägigen Museen und ihre einschlägigen Bestände 2
- 3.2.4. die einschlägige Literatur 2
- 3.2.5. die Wertermittlung bei alten und antiken Teppichen 3

Die zeitliche Einordnung und völkerkundliche oder kulturhistorische Bedeutung eines Orientteppichs hat erheblichen Einfluss auf den Preis. Der Sachverständige muss daher in der Lage sein, „alte“ und „antike“ Teppiche sicher zu erkennen, einzuordnen und auch Nachahmungen von Originalen sowie Fälschungen zu unterscheiden. Hierfür sind die unter 3.2.1 – 3.2.5 genannten Kenntnisse erforderlich, die keiner näheren Erläuterung bedürfen. 3

Für die ordnungsgemäße Bewertung „alter“ und „antiker“ Teppiche benötigt der Sachverständige hervorragende Kenntnisse über Vergleichsmaterial aus Museen, Literatur, Sammlungen, internationaler Auktionshäuser, Versteigerungen und freien Verkauf. Dies gilt ganz besonders für eine realistische Bewertung von sogenannten „Liebhaberstücken“. Zusätzlich sind Kenntnisse über die Methoden der sogenannten „Touristen-Märkte“ erforderlich. 3

Ein Literaturverzeichnis und eine Zusammenstellung bedeutender Museen für Orientteppiche sowie Sammlungen sind als Anhang diesen Erläuterungen beigelegt.

### 3.3. Einfuhr- und Zollwesen

- 3.3.1 Allgemeine Kenntnisse über das Einfuhr- und Zollwesen 1

3.3.2 Grundkenntnisse der unterschiedlichen Zolltarif-nummern des Statistischen Warenverzeichnisses

Kann man in ein Verzeichnis einsehen, insbesondere

- handgeknüpfte Fußbodenteppiche aus Wolle (geknüpft/ geschlungen)
- aus Wolle mit Seide
- aus Seide
- aus anderen Stoffen
- Flachgewebe (Kelims)
- antike Teppiche (Begriffsbestimmung)
- die zollbare Fläche: Vorwasch- und Nachwaschmaße/abweichende Maße bei Massenware
- Zollnebenkosten und Zollwerte (Grenzübergangswert, Einfuhrumsatzwert)
- Einfluss der Handelsstufe des Zollbeteiligten (Handelsmann, Privatmann)
- Wertminderungen

1

Erfahrungsgemäß werden häufig Sachverständige von Zollämtern oder Handelsunternehmen bei der Einfuhr bzw. Ausfuhr von Orientteppichen beigezogen. Deshalb benötigt der Sachverständige gute Kenntnisse des Einfuhr- und Ausfuhrzollwesens, wie z. B. über die Grundlauge der Wertermittlung durch die Zollbehörden und zollrechtliche Begriffe wie EU-Grenzwert, Einfuhrumsatzsteuerwert, Zollnebenkosten und dergleichen.

1

**4. Allgemeine Rechtskenntnisse Sachverständigentätigkeit**

Die „[Allgemeinen Rechtskenntnisse Sachverständigentätigkeit](#)“, sind Bestandteil dieser Bestel-lungsvoraussetzungen.

**5. Sachgebietsspezifische Rechtskenntnisse**

**5.1. Versteigerungsrecht / Gewerberecht**

**5.2. Versicherungsrechtliche Kenntnisse im Hinblick auf die Versicherung von Orientteppichen**

1

**5.4. Korrekte fachliche Ausdrucksweise beim Abfassen von Gutachten**

3

Für Versicherungs- oder Beleihungszwecke werden oft Gutachten benötigt, so dass der Sachverständige auch den Sinn und Zweck des Gutachtens in diesem Zusammen-hang kennen muss.

3

Die Definition der verschiedenen Wertbegriffe (Verkehrswert; gemeiner Wert; Neuwert; Zeitwert und Verwertungswert) sind ebenso erforderlich.

3

## 6. Vorzulegende Arbeitsproben

Der Antragsteller hat den einzureichenden Antragsunterlagen mindestens drei selbstverfasste Gutachten bzw. Sachverständigenleistungen beizufügen.

Hierzu wird auf die jeweilige Sachverständigenordnung sowie auf die „[Hinweise zum Aufbau eines schriftlichen Sachverständigengutachtens](#)“ verwiesen.

### I. Anforderungen an Gutachten bzw. Sachverständigenleistungen

#### 1. Allgemeine Angaben

- 1.1. Auftraggeber
- 1.2. Zweck des Gutachtens  
(z.B. Wiederbeschaffungswert, Schadenfeststellung oder Beleihungswert usw.)
- 1.3. Datum und Ort der Besichtigung

#### 2. Beschreibung und Fixierung der Identität (Nämlichkeit)

- 2.1. Herkunftsland
- 2.2. Provenienz
- 2.3. Größe in cm ohne Fransen
- 2.4. Herstellungsart
- 2.5. verarbeitete Materialien (Flor, Kette, Schuss)
- 2.6. Art der Knüpfung
- 2.7. Knüpfdichte: Anzahl der Knoten per qm oder pro cm
- 2.8. cirka Altersangabe
- 2.9. Musterbeschreibung: ausgehend vom Hauptfeld über den ornamentalen Aufbau zu Bordüren. Charakteristische Merkmale sind zu nennen
- 2.10. Feststellung zu den Längsseitenbefestigung
- 2.11. Feststellung zu den Endabschlüssen (Ober- und Unterkante)
- 2.12. Erhaltungszustand

#### 3. Bewertung

- 3.1. Marktbezogene Einordnung unter Einbeziehung von Literatur-hinweisen, Ausstellungen, Versteigerungen soweit möglich werterhöhende oder wertmindernde Faktoren
- 3.2. Preisfeststellung (Einzelhandelsverkaufspreis) mit der Angabe, ob mit oder ohne Mehrwertsteuer bzw. Wertfeststellung entsprechend dem Zweck des Gutachtens

### II. Literaturliste (siehe Anlage)

## **Anlage: Literaturverzeichnis**

### **Allgemeines**

#### **Erste veröffentlichte Bibliographie für Orientteppiche**

- J. Iten-Maritz**, Enzyklopedie des Orientteppichs, Herford 1977, Verlag Busse Herford
- Kurt Zipper**, Lexikon des Orientteppichs, München 1981, Verlag Klinkhart & Biermann,
- L.Neff & C.V. Maggs**, Dictionary of Oriental Rugs, London-Johannesburg 1977, AD. Donker Ltd.
- Reinhart G. Hubel**, Ullstein Teppichbuch, Berlin-Frankfurt am Main-Wien 1965, Verlag Ullstein

#### **Allgemeines über klassische Teppiche**

**Kurt Erdmann**, Siebenhundert Jahre Orientteppich, Herford 1966, Herausgegeben von Hanna Erdmann, Verlag Busse

#### **Geschichte des klassischen Hof-Manufaktur-Teppichs:**

**Kurt Erdmann**, Der orientalische Knüpfteppich, Versuch einer Darstellung seiner Geschichte, Tübingen 1960, Ernst Wasmuth. Mit einer umfangreichen Bibliographie.

#### **Anatolische Teppiche**

- W. Brüggemann und H. Böhmer**, Teppiche der Gbauern und Nomaden Anatoliens, Hannover 1980, Verlag K&A.
- B. Balpinar und U. Hirsch**, Carpets Teppiche, Vakiflar Museum Istanbul, Wesel 1988, Verlag Uta Hülsey.
- Iten-Maritz**: Der anatolische Teppich, München 1975, Office du Livre, Fribourg und Prestel-Verlag, München
- Kurt Zipper – Claudia Fritzsche**, Anatolische Teppiche, Band 3, Orientteppiche, München 1989, Batteberg Verlag

#### **Kaukasische bzw. Azerbaidchanische Teppiche**

- Ulrich Schürmann**, Teppiche aus dem Kaukasus, Braunschweig o.J. (1964), Klinkhardt & Biermann
- Siawosch U. Azadi – Latif Kerimov – Werner Zolliger**  
Azerbaidchanisch-Kaukasische Teppiche – Hamburg 2001
- Doris Eder**, Kauskasische Teppiche, Band 1 Orientteppiche, München 1979, Battenberg Verlag
- L. Kerimov, N. Stepanjan, T. Grigolia und D. Zizischwili**, Kaukasische Teppiche, Leningrad 1984, Aurora Kunst-Verlag\_\_\_\_\_

### Persische Teppiche

**A.C. Edwards**, The Persian Carpet, London 1975, Gerald Duckworth

**Jenny Housego**, Nomaden-Teppiche, Herford 1984, Bussesche Verlagshandlung

**James Opie**, Tribal Rugs of Southern Persia, Portland 1981, Selbst-Verlag, 214 S.W. Stark Street, Portland, Oregon 97204.

**Karl Schlamming und Peter Lamborn Wilson**, Persische Bildteppiche, München 1980, Calwey Verlag, München

**Wilfried Stanzer, Kordi**, Kollektion Adil Besim, Leben Knüpfen Weben der Kurden, Khorasans, Wien 1988, Eigen-Verlag.

### Turkmenische Teppiche

**Ulrich Schürmann und Hans C. König**, Zentral-Asiatische Teppiche, Frankfurt am Main, 1969, Verlag Osterrieth

**S. Azadi und Rüdiger Vossen**, Turkmenische Teppiche und die ethnographische Bedeutung ihrer Ornamente, Hamburg 1970, Ausstellungskatalog des Hamburgischen Museums für Völkerkunde

**V.G. Moschkova**, Die Teppiche der Viker Mittelasiens im späten XIX und XX Jahrhundert, Taschkent 1970, Deutsche Übersetzung von Berd Rollkötter, Hamburg 1974 und 1976, R + S Verlag Hamburg.

**Werner Loges**: Turkmenische Teppiche, München, 1978, Bruckmann Verlag München

**Uwe Jourdan**, Turkmenische Teppiche, Band 4 Orientteppiche, München 1989, Verlag Battenberg

**A. & V Rautenstengel und S.U. Azadi**, Studien zur Teppich-Kultur der Turkmenen, Hilden 1990, Eigenverlag Annette und Volker Rautenstengel Hilden.

### Belutsch-Teppiche

**C. Loveless and D. Black**, Rugs of the Waning Baluchi, London 1976, David Black Publication, Mehrere Autoren.

**Siawosch Azadi und Adil Besim**, Teppiche in der Belutsch-Tradition, München 1986, Verlag Klinhardt & Biermann

### Chinesische und ostturkestanische Teppiche

**Hans A. Lorentz**, Chinesische Teppiche, Geschichte, Desthetik, Symbolik München 1975, Calwey Verlag

**Erwin Gans-Ruedin**, Der Chinesische Teppich, München 1981, Prestel Verlag München

**Bidder, Hans**: Teppiche aus Ostturkestan, Wasmuth, Tübingen, 1964

### Tibetanische Teppiche

**Denwood, Philip:** The Tibetan Carpet, Warminster, Arls & Phillips 1974

**Harrer, Mauch, Ford:** Tibeter-Teppiche, Hans Hongsermeier, Pinguin 1987

### Flachgewebe (Kelim)

**Balpinar & Hirsch:** Valiflar Museum, Istanbul: Flachgewebe, Hülsey Verlag, Wesel 1982

**Betsopoulos, Yanni:** Der Kelim, Prestel Verlag, München 1980

**The Caroline & H. McCoy Jones Collection:** Anatolian Kilims, The Fine Arts Museum of San Francisco, Philip Wilson Publishers Ltd. 1990

**Bausback, Kelim,** Antike Orientalische Flachgewebe, München 1983, Klinkhardt & ...München

### Nordafrika

**Ramirez & Rolot:** Tapis et Tissages du maroc, ACR Edition Internationale, 1995

**Peinisch & Stanzer:** Berber. Stammesteppiche und Textilien aus dem Königreich Marokko, R. Hersberger Collection, Graz 1991

### Magazine und Kataloge

**Hali,** The International Magazine of Fine Carpets and Textiles, Hali Publications Ltd. Kingsgate House, Kingsgate Place London NW 6 4TA, England

**Rippon Boswell** – online → <https://www.rippon-boswell-wiesbaden.de>

**Christie's** – online → <https://www.christies.com/departments/islamic-and-indian-art-31-1.aspx>

**Messaoudi & Stanzer:** Marokkanische Teppiche, 11er Congres International ICOC Maroc, 1997

**Es empfiehlt sich, die in der Branche veröffentlichten Ausstellungskataloge zu erwerben und zu studieren. Ein Sachverständiger sollte mindestens eine kleine Handbibliothek besitzen.**